

## Kostenübersicht

Dies sind unsere Preise ab 01.01.2025 pro Belegungstag:

<b>Pflegesatz</b>	
Pflegegrad 1	69,53 €
Pflegegrad 2	73,19 €
Pflegegrad 3	76,85 €
Pflegegrad 4	80,51 €
Pflegegrad 5	84,17 €
<b>Umlage zur generalistischen Pflegeausbildung</b>	4,96 €
<b>Hol- und Bringdienst</b>	
Einfache Fahrt bis 3,9 km	13,00 €
Einfache Fahrt ab 4 km	17,00 €
Einfache Fahrt ab 6 km	23,00 €
Einfache Fahrt ab 8 km	27,00 €
Fahrt mit Hilfsmitteln bis 3,9 km	17,00 €
Fahrt mit Hilfsmitteln ab 4 km	21,00 €
Fahrt mit Hilfsmitteln ab 6 km	27,00 €
Fahrt mit Hilfsmitteln ab 8 km	31,00 €
<b>Unterkunft (Eigenanteil)</b>	14,13 €
<b>Verpflegung (Eigenanteil)</b>	10,88 €
Zusätzliche Betreuungsangebote gem. § 43b SGB XI (finanziert direkt durch die Pflegekasse)	11,82 €
Investitionskosten (Förderung durch die Kommune)	12,67 €

Die Pflegeversicherung übernimmt Leistungen für die pflegebedingten Kosten der Tagespflege gemäß § 41 SGB XI. Dies umfasst den Pflegesatz, die Umlage zur Altenpflegeausbildung und ggf. die Kosten für den Hol- und Bringdienst bis zum jeweiligen monatlichen Höchstbetrag je Pflegegrad.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind vom Gast selbst zu zahlen. Leistungen der Pflegeversicherung für den Entlastungsbetrag gemäß § 45b SGB XI können zur Refinanzierung genutzt werden.

Die Pflegekassen finanzieren aus einem gesonderten Budget zusätzliches Personal für Betreuungsangebote gemäß § 43b SGB XI. Hierfür fallen keine gesonderten Kosten für den Gast an.

Die Investitionskosten werden in Nordrhein-Westfalen durch eine Förderung durch die Kommunen übernommen, sofern die Einrichtung die Qualitätsvorgaben erfüllt. Unsere Einrichtung erhält die Förderung, sodass für unsere Gäste (mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen) keine Investitionskosten berechnet werden.